



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

| | | |
|---------------|---------------------------------------|--------|
| Jahrgang 2009 | Heilbad Heiligenstadt, den 31.07.2009 | Nr. 27 |
|---------------|---------------------------------------|--------|

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | |
|---|---------|
| Bekanntmachung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld | ... 270 |
| Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) -Gemarkung Kleinbartloff- | ... 273 |
| <u>Öffentliche Ausschreibungen gemäß VOB/A</u> | |
| Sanierung Außenanlagen Regelschule Ershausen | ... 277 |
| Sanierung Außenanlagen Grundschule Geismar | ... 279 |

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner konstituierenden Sitzung am 08.07.2009 die Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld beschlossen.

§ 1

Name, Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen Landkreis Eichsfeld.
- (2) Sitz des Landratsamtes ist die Stadt Heilbad Heiligenstadt.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel, Flagge

- (1) Der Landkreis Eichsfeld führt folgendes Wappen:

Im silbernen Schild ein roter, rechtsschauender Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, mit silbernem sechsspeichigen Mainzer Rad auf der Brust.
- (2) Der Landkreis Eichsfeld führt in seinem Dienstsiegel das Kreiswappen.
- (3) Der Landkreis Eichsfeld führt eine Flagge. Die Flagge trägt das Kreiswappen auf weiß-rot geteiltem Untergrund.

§ 3

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 4

Ausschüsse des Kreistages

- (1) Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.
- (2) Die Bildung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Die Ausschüsse werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zusammengesetzt.

§ 5

Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger und sonstigen ehrenamtlich Tätigen

- (1) Die Mitglieder des Kreistages erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und der Fraktionen, an notwendigen Besprechungen oder anderen Veranstaltungen entsteht, einen monatlichen pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 155 EUR sowie für die Teilnahme an Sitzungen der vorgenannten Gremien ein Sitzungsgeld je in Höhe von 15 EUR.
- (2) Sachkundige Bürger und ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse oder Gremien, denen sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 EUR.

- (3) Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird je Fraktion auf je zwei vor einer jeweiligen Kreistagssitzung begrenzt.
- (4) Die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt.
- (5) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten die Fahrkosten, die ihnen in Ausübung ihres Ehrenamtes tatsächlich entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung von 0,30 EUR /km gewährt. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
- (6) Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer dienstlichen Reise bzw. auswärtigen Tätigkeit eines Ausschusses oder einer Fraktion trifft der Kreisausschuss.
- (7) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Kreistagsmitglieder und die sachkundigen Bürger Reisekostenvergütung gemäß des Thüringischen Reisekostengesetzes. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird unabhängig von den Vorschriften des Thüringischen Reisekostengesetzes eine Entschädigung von 0,30 EUR/km gewährt. Neben Reisekostenvergütungen dürfen keine Sitzungsgelder gezahlt werden.
- (8) Der Kreiswegewart des Landkreises Eichsfeld erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 130 EUR und eine monatliche Fahrgeldpauschale in Höhe von 105 EUR.

§ 6

Verdienstausfallersatz für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sonstige ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Das gilt für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse, der Fraktionen oder der Gremien, denen sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören. Außerdem besteht der Anspruch für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Ausübung des Ehrenamtes notwendig ergeben.
- (2) Selbstständige erhalten eine Verdienstausfallpauschale in Höhe von 25 EUR/volle Stunde.
- (3) Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 15 EUR/volle Stunde.
- (4) Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale.

§ 7

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse, der Fraktionen und die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Fraktionen

- (1) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 5 und 6 der Hauptsatzung gewährt werden, eine angemessene Aufwandsentschädigung.
 - a) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden beträgt 80 EUR.
 - b) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden beträgt 80 EUR zuzüglich 20 EUR für je angefangene 10 Mitglieder.
- (2) Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 EUR.

§ 8

Landrat

- (1) Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an und ist dessen Vorsitzender.
- (2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises (§ 107 Abs. 2 ThürKO). Als solche gelten auch:
 - a) Vergabe von
 - Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis 80.000 EUR,
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 80.000 EUR,
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 8.000 EUR,
 - b) Stundungen bis 50.000 EUR und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 5.000 EUR;
 - c) Klageerhebung, sofern der Streitwert 10.000 EUR nicht überschreitet;
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu 20.000 EUR.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 30.000 EUR.
- (3) Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dem Landrat die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Gesamtbetrages der jährlichen Haushaltssatzung zur selbstständigen Erledigung übertragen.
Darüber hinaus können dem Landrat weitere Angelegenheiten durch Beschluss übertragen werden.

§ 9

Beigeordnete

- (1) Der Landkreis Eichsfeld hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der hauptamtliche Beigeordnete ist als Erster Beigeordneter Stellvertreter des Landrates.
- (2) Der ehrenamtliche Beigeordnete ist zweiter Stellvertreter des Landrates.

§ 10

(Dienst-) Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten

Der Landrat erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 180 EUR, der Erste Beigeordnete in Höhe von 108 EUR. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 256 EUR.

§ 11

Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Teilplänen

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung jeder Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nach § 4 Abs. 12 der ThürGemHV-Doppik wird auf EUR 150.000 festgelegt.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld“ öffentlich bekannt gemacht. Kann diese Form der Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.
- (2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden diese beim Landratsamt in Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8, während der Dauer der Dienststunden zu jedermanns Einsicht niedergelegt, so weit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Zeit, Beginn und Dauer der Niederlegung sind spätestens am Tage vor der Niederlegung nach Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Das gleiche gilt, wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Niederlegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält.

Im Falle der Niederlegung ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Niederlegungsfrist endet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Eichsfeld vom 01.01.2000 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 30.07.2009
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

- Siegel -

Hinweis:

Die Bekanntmachung der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.07.2009 wird aufgehoben.

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ - Gemarkung Kleinbartloff -

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | | | | |
|------|--|---------|--|------------|
| 1.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 4 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 272/11 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 725 |
| 2.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 14 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 272/12 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 939 |
| 3.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 7 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 276/6 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 966 |
| 4.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 1 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 276/5 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 966 |
| 5.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 72 m Wasserleitung DN 80+ 1 Schieberkreuz | Flur: 1 | Flurstück: 239/7 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 389 |
| 6.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 2 m Wasserleitung DN 80+ 1 Hydrant | Flur: 1 | Flurstück: 239/10 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 389 |
| 7.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 4 m Wasserleitung DN 40 28 m Wasserleitung DN 80 2 m Abwasserkanal DN 150 48 m Abwasserkanal DN 700+ 1 Schacht 5 m Abwasserkanal DN 800 | Flur: 1 | Flurstück: 239/1 Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 10 m Schutzstreifenbreite: 10 m | Blatt: 403 |
| 8.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 211 m Wasserleitung DN 125/100+1 Hydrant +2 Schieberkreuze 534 m Wasserleitung DN 80 +3 Hydranten + 2 Schieberkreuze 72 m Abwasserkanal DN 700 + 2 Schächte 32 m Abwasserkanal DN 600 71 m Abwasserkanal DN 500 +2 Schächte 331 m Abwasserkanal DN 400 + 11 Schächte 274 m Abwasserkanal DN 300 + 6 Schächte | Flur: 1 | Flurstück: 303/70 Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 10 m Schutzstreifenbreite: 10 m Schutzstreifenbreite: 8 m Schutzstreifenbreite: 6 m Schutzstreifenbreite: 6 m | Blatt: 287 |
| 9.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 21 m Wasserleitung DN 100 + 1 Hydrant 22 m Abwasserkanal DN 400 | Flur: 1 | Flurstück: 746/303 Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 6 m | Blatt: 991 |
| 10.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 7 m Wasserleitung DN 125/80 | Flur: 1 | Flurstück: 285/1 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 766 |
| 11.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 108 m Wasserleitung DN 80 58 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 311/2 Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 6 m | Blatt: 837 |
| 12.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 8 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 311/1 Schutzstreifenbreite: 4 m | Blatt: 837 |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | | | | | |
|------|--|---------|--------------------|------------|---|
| 13.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 16 m Wasserleitung DN 80 14 m Abwasserkanal DN 400 11 m Abwasserkanal DN 500 + 1 Schacht | Flur: 1 | Flurstück: 170/2 | Blatt: 789 | Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 6 m Schutzstreifenbreite: 8 m |
| 14.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 26 m Wasserleitung DN 80 27 m Abwasserkanal DN 400 46 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 172/2 | Blatt: 736 | Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 6 m Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 15.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 13 m Wasserleitung DN 80 4 m Abwasserkanal DN 400 28 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 172/1 | Blatt: 70 | Schutzstreifenbreite: 4 m Schutzstreifenbreite: 6 m Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 16.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 15 m Wasserleitung DN 80+ 1 Schieber | Flur: 1 | Flurstück: 691/173 | Blatt: 385 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 17.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 11 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 690/173 | Blatt: 736 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 18.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 7 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 167/1 | Blatt: 655 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 19.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 15 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 736/167 | Blatt: 327 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 20.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 15 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 735/167 | Blatt: 854 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 21.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 16 m Wasserleitung DN 80 | Flur: 1 | Flurstück: 167/2 | Blatt: 854 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 22.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 16 m Wasserleitung DN 80+ 1 Zählerschacht | Flur: 1 | Flurstück: 732/167 | Blatt: 854 | Schutzstreifenbreite: 4 m |
| 23.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 13 m Abwasserkanal DN 800 | Flur: 1 | Flurstück: 861/191 | Blatt: 461 | Schutzstreifenbreite: 10 m |
| 24.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 29 m Abwasserkanal DN 800 | Flur: 1 | Flurstück: 829/190 | Blatt: 173 | Schutzstreifenbreite: 10 m |
| 25.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 3 m Abwasserkanal DN 150 | Flur: 1 | Flurstück: 190/1 | Blatt: 487 | Schutzstreifenbreite: 4 m |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | | | | | |
|------|--|---------|------------------|------------|--|
| 26.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 72 m Abwasserkanal DN 500 + 2 Schächte | Flur: 1 | Flurstück: 203/1 | Blatt: 39 | Schutzstreifenbreite: 8 m |
| 27.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 15 m Abwasserkanal DN 500 | Flur: 1 | Flurstück: 184/1 | Blatt: 39 | Schutzstreifenbreite: 8 m |
| 28.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 22 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 169/7 | Blatt: 411 | Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 29.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 126 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 169/5 | Blatt: 736 | Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 30.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 34 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 170/1 | Blatt: 406 | Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 31.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 24 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht | Flur: 1 | Flurstück: 169/2 | Blatt: 392 | Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 32.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 63 m Abwasserkanal DN 300 | Flur: 1 | Flurstück: 310 | Blatt: 791 | Schutzstreifenbreite: 6 m |
| 33.) | Gemarkung: Kleinbartloff Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 22 m Abwasserkanal DN 200 14 m Abwasserkanal DN 400 | Flur: 1 | Flurstück: 317/4 | Blatt: 703 | Schutzstreifenbreite: 6 m Schutzstreifenbreite: 6 m |

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.27**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschrritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 31.07.2009

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Sanierung Außenanlagen Regelschule Ershausen

- a) Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt,
(Vergabestelle) Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 / 650 2300
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen:** Sanierung Außenanlagen Regelschule Ershausen
- d) Ort der Ausführung:** Kreisstr. 5, 37308 Ershausen
- e) Vergabenummern:** 1/299/09 – Sanierung Außenanlagen
Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)
- | | |
|---------------------|--|
| 130 m ³ | Gebäudeteile abbrechen |
| 15 Stück | Bäume und Sträucher fällen |
| 300 m | Bordkanten aufnehmen |
| 300 m ² | Pflaster und Plattenflächen aufnehmen |
| 2430 m ² | Bitumenflächen abbrechen |
| 80 m ² | Betonflächen abbrechen |
| 1000 m ³ | Oberbodenabtrag |
| 350 m ³ | Mutterboden einbauen |
| 250 m ² | Mulchflächen |
| 60 m | Drainageleitungen |
| 5 Stück | Drainageschächte |
| 250 m | Sichtprüfung und Dokumentation vorh. Leitungen |
| 150 m ³ | Rohrgräben und Schächte |
| 180 m | Entwässerungsleitungen DN 150 |
| 6 Stück | Entwässerungsschächte |
| 75 m | Natursteinquader – Sitzreihen 40/60 |
| 12 m ³ | Gabionen – Stützmauern |
| 25 m ² | Naturstein Pflasterflächen |
| 1590 m ² | Trag- und Frostschuttschicht herstellen |
| 630 m ² | ungebundene Wegbefestigung |
| 200 m | Hoch- und Tiefborde setzen |
| 55 m | Gossen im Kleinpflaster |
| 750 m ² | Pflasterflächen |
| 1750 m ² | Bitumen Trag/ u. Deckschichten herstellen |
| 200 m | Metallgitterzaun |
| 240 m | Wegeinfassungen aus Metall |
| 15 Stück | Bänke aus Stahl/Holz |
| 1 Stück | Pergolen aus Stahl |
| 15 Stück | Bäume |
| 1500 m ² | Rasenflächen |
| 10 Stück | Bäume beschneiden |
- f) Aufteilung in Lose:** nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: 1/299/09 September 2009 – Oktober/November 2009, gem. Bauablaufplan 9 Wochen

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen **schriftlich** an:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, **Frau Dornieden**

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 650 231 1, Fax.: 03606 650 9090

Die Vergabeunterlagen werden ab **14.08.2009** versandt.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 1/ 299/09 – 15,00 €

Zahlungsweise: **Banküberweisung** oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

Kontonummer: 20 000 3631, Bankleitzahl: 820 570 70, Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld

Verwendungszweck = Vergabenummer

(Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.)

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. a)

Die Angebote sind abzufassen in : deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 1/299/09 am 28.08.2009, 10:30 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 104 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

p) Geforderte Sicherheiten: gem. Vergabeunterlagen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A Angaben zu machen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 3) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

t) Die Bindefrist endet am: 25.09.2009

u) Nebenangebote: sind zugelassen

v) Auskünfte erteilt: wie unter i)

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar, (Tel. 0361/3773 7254).

Heilbad Heiligenstadt, den 29.07.2009

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Sanierung Außenanlagen Grundschule Geismar

a) Auftraggeber: Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt,
(Vergabestelle) Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 / 650 2300

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Ausführung von Bauleistungen: Sanierung Außenanlagen Grundschule Geismar

d) Ort der Ausführung: Hintergasse 23, 37308 Geismar

e) Vergabenummern: 1/298/09 – Sanierung Außenanlagen

Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

| | |
|---------------------|--|
| 240 m ³ | Gebäudeteile abbrechen |
| 20 m ² | Betonflächen abbrechen |
| 10 Stück | Bäume und Sträucher fällen |
| 1140 m ² | Pflaster und Plattenflächen aufnehmen |
| 215 m ² | Straßenbauplatten aufnehmen |
| 200 m | Treppenstufen abbrechen |
| 380 m ³ | Oberbodenabtrag |
| 200 m ³ | Mutterboden einbauen |
| 240 m ² | Gebäudeabdichtung |
| 240 m ² | Perimeterdämmung |
| 180 m | Drainageleitungen |
| 15 Stück | Drainageschächte |
| 220 m | Sichtprüfung und Dokumentation vorh. Leitungen |
| 100 m ³ | Rohrgräben und Schächte |
| 170 m | Entwässerungsleitungen DN 150 |
| 12 Stück | Entwässerungsschächte |
| 5 m ³ | Mauerwerk außen |
| 30 m | Treppenstufen Freitreppe |
| 10 m ² | Treppenpodeste |
| 130 m | Blockstufen im Gelände |
| 12 m ³ | Natursteinquader – Sitzreihen |
| 15 m ³ | Gabionen – Stützmauer |
| 20 m ² | Naturstein Pflasterflächen |
| 480 m ² | Trag- und Frostschuttschicht |
| 130 m ² | ungebundene Wegbefestigung |
| 150 m | Hoch- und Tiefborde setzen |
| 60 m | Gossen im Kleinpflaster |
| 1100 m ² | Pflasterflächen |
| 350 m ² | Bitumenflächen |
| 160 m | Elektrokabel verlegen |
| 11 Stück | Lampen liefern und anschließen |
| 65 m | Geländer |
| 70 m | Metallgitterzaun |
| 40 m | Ballfangzaun |
| 80 m | Wegeinfassungen aus Metall |
| 1 Stück | Fertigarage Beton |
| 2 Stück | Gerätehäuser Holz |
| 8 Stück | Bänke aus Stahl/Holz |
| 2 Stück | Spielgeräte aufstellen |
| 5 Stück | Bäume |
| 1100 m ² | Rasenfläche |
| 80 m ² | Mulchfläche |
| 320 m ³ | Gebäude freischachten |
| 150 m | Spritzschutz |

f) Aufteilung in Lose: nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: 1/298/09 September 2009 – Oktober 2009, gem. Bauablaufplan 7 Wochen

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Frau Dornieden
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.:03606 650 2311, Fax.:03606 650 9090
Die Vergabeunterlagen werden ab **14.08.2009** versandt.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 1/ 298/09 – 15,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

Kontonummer: 20 000 3631, Bankleitzahl: 820 570 70, Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld

Verwendungszweck = Vergabenummer

(Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.)

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. a)

Die Angebote sind abzufassen in : deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 1/298/09 am 28.08.2009, 10:00 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 104 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

p) Geforderte Sicherheiten: gem. Vergabeunterlagen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A Angaben zu machen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 3) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

t) Die Bindefrist endet am: 25.09.2009

u) Nebenangebote: sind zugelassen

v) Auskünfte erteilt:

wie unter i)

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar, (Tel. 0361/3773 7254).

Heilbad Heiligenstadt, den 29.07.2009

Der Landrat